



Betriebsausschuss		öffentlich		
am 18.05.2006		Vorlagen-Nr.: FB 3/404/2006		
Nr. 3 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	03.05.2006	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	18.05.2006		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Zuständigkeitsänderungen aufgrund der neuen Eigenbetriebsverordnung

I. Beschlussvorschlag:

Die Zuständigkeitsänderungen werden zur Kenntnis genommen.

II. Rechtsgrundlage:

Eigenbetriebsverordnung NRW, Betriebssatzung des Abwasserwerks der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Mit dem Erlass der neuen Eigenbetriebsverordnung wurde auch die Zuständigkeit des Betriebsausschusses (früher Werksausschuss) erweitert. Der Betriebsausschuss ist gemäß § 5 EigVO zuständig für die Vorberatung **aller** Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Hierzu gehört auch die Entscheidung/Beratung über die Höhe der Umsatzerlöse, insbesondere über die Höhe der einzelnen Entwässerungsgebühren. Nach der bisherigen Regelung hat der Haupt- und Finanzausschuss über die Gebührenkalkulationen Stadtentwässerung und Klärschlamm Entsorgung beraten, ohne dass der Werksausschuss beteiligt worden ist. Aufgrund der Änderung der EigVO darf ein anderer Ausschuss nicht über die Angelegenheiten des Eigenbetriebes (Abwasserwerk) beraten bzw. entscheiden. Dies ist nur dem Stadtrat vorbehalten. Weitere Neuregelungen werden vom Betriebsleiter in der Sitzung vorgestellt. Ein Schema über die Zuständigkeiten innerhalb des Abwasserwerks der Stadt Lüdinghausen ist als Anlage beigefügt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Schema Zuständigkeitsregelungen für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen